

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Verträge der Hauskonzepte Deutschland GmbH über Verkauf, Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen und Energiespeichern mit Verbrauchern (Fassung 07/2026)

## 1. Geltungsbereich

1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Hauskonzepte Deutschland GmbH, Osteriede 6, 30827 Garbsen (nachfolgend „Hauskonzepte“) und den natürlichen Personen, juristischen Personen und rechtlich verantwortlichen Partnerschaften (nachfolgend „Kunde“), welche die von Hauskonzepte bereitgestellten Leistungen beauftragen. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende (Einkaufs-, Geschäfts- oder Vertrags-) Bedingungen der Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Hauskonzepte ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn Hauskonzepte die Dienstleistung für den Kunden in Kenntnis seiner (Einkaufs-, Geschäfts- oder Vertrags-) Bedingungen ausführt.

1.2. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können; Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

## 2. Vertragsschluss und Vertragstyp

2.1. Die von Hauskonzepte übermittelten Angebote sind, sofern dort nicht abweichend angegeben, freibleibend und unverbindlich. Mit der Unterzeichnung des Angebots gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages ab. Hauskonzepte kann

dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen nach Zugang annehmen. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung von Hauskonzepte zustande.

2.2 Schließen der Kunde und Hauskonzepte einen Vertrag über die Lieferung und Installation einer Wärmepumpe sowie über die Lieferung und Installation einer PV-Anlage, handelt es sich um jeweils eigenständige Vertragsverhältnisse. Die Wirksamkeit des jeweiligen Vertrags richtet sich ausschließlich nach dem betreffenden Vertrag. Störungen, Verzögerungen, Mängel, Einwendungen, Rücktritt, Widerruf oder Kündigung eines Vertrags berühren den Bestand und die Durchführung des anderen Vertrags nicht, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2.3 Hauskonzepte bedient sich zum Zwecke der Vertragsanbahnung und zum Vertragsschluss teilweise freier Handelsvertreter im Sinne der §§ 84 ff. HGB. Mündliche Erklärungen, Zusagen oder Nebenabreden des Handelsvertreters sowie nicht bevollmächtigter Angestellter von Hauskonzepte begründen keine vertraglichen Verpflichtungen, sofern sie nicht ausdrücklich im unterzeichneten Angebot durch Hauskonzepte bestätigt wurden.

2.4 Die Parteien sind sich einig, dass der geschlossene Vertrag über die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage aufgrund der überragenden Planungs- und Montageleistung als Werkvertrag einzuordnen ist. Die Parteien unterwerfen sich vor diesem Hintergrund den werkvertragsrechtlichen Regelungen des BGB.

## 3. Rechte und Pflichten von Hauskonzepte

3.1 Die Hauptleistungspflicht von Hauskonzepte beschränkt sich grundsätzlich auf die vollständige

1 Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend das generische Maskulinum verwendet; es sind stets alle Geschlechter gemeint.

Lieferung und Errichtung einer betriebsbereiten Photovoltaikanlage (exklusive Zählerwechsel durch den Messstellenbetreiber und Netzanschluss). Der konkrete Umfang bestimmt sich aus dem unterschriebenen Angebot. Die PV-Anlage gilt als betriebsbereit, sobald sie erstmalig in Betrieb genommen wurde und das von Hauskonzepte beauftragte Installationsunternehmen eine schriftliche Fertigstellungsanzeige gegenüber Hauskonzepte abgibt. Dies wird im Abnahmeprotokoll über die AC-Montage festgehalten.

3.2 Hauskonzepte ist berechtigt, die geschuldete Leistung in Teilleistungen zu erbringen. Hauskonzepte erbringt die geschuldete Leistung z. B. in Teilleistungen, wenn die Montage der Photovoltaikmodule (DC-Montage) und die Elektroinstallation einschließlich Speicher (AC-Montage) nicht am selben Tag durchgeführt wird. Es ist dabei Hauskonzepte überlassen, in welcher Reihenfolge die Teilleistungen erbracht werden.

3.3 Hauskonzepte darf ohne vorherige Zustimmung des Kunden Erfüllungsgehilfen einschalten oder eingeschaltete Erfüllungsgehilfen durch andere ersetzen.

3.4 Angaben anderer Hersteller als Hauskonzepte zu den verwendeten Materialien oder Komponenten, z.B. in Datenblättern oder anderen Herstellerproduktinformationen, sind allein Sache der jeweiligen Hersteller. Diese Informationen macht sich Hauskonzepte nicht zu eigen. Relevant für die Mangelfreiheit sind lediglich die Angaben des ggf. nachkonfigurierten Angebotsvorschlags. Angaben der Hersteller basieren in der Regel auf Idealbedingungen, die in der Praxis nicht vorkommen.

3.5 Hauskonzepte behält sich das Recht vor, im Falle der Nichtverfügbarkeit von Waren und Materialien aufgrund von geopolitischen Ereignissen, Naturkatastrophen, politischen Maßnahmen, Streiks, oder anderen ähnlichen nicht beeinflussbaren Faktoren, die die Vertragserfüllung beeinträchtigen, alternative Komponenten mit vergleichbarer Qualität und Funktion

zu verwenden. Hauskonzepte wird in solchen Fällen angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden über solche Änderungen zu informieren.

3.6 Hauskonzepte verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag geschuldete Leistung in (1) Kilowattpeak (kWp) in Bezug auf die Photovoltaikanlage (2) Kilowattstunden (kWh) in Bezug in Bezug auf den Stromspeicher zu erbringen. Die Anzahl der installierten PV-Module der Photovoltaik-Anlage und die Anzahl der Batteriemodule in Bezug auf den Stromspeicher ist für die Erfüllung dieser Verpflichtung nicht ausschlaggebend. Die angegebene Leistung der PV-Anlage ist berechnet anhand der vereinbarten Zahl der Module und deren angegebener Nennleistung und stellt nicht die mit ihr im tatsächlichen Gebrauch erzeugte Energie dar.

3.7 Sollte es aufgrund von bauseitigen, technischen, rechtlichen oder sonstigen Umständen nicht möglich sein, die für die vertragsgemäße Leistung in kWp erforderliche Anzahl an Modulen zu installieren, so akzeptiert der Kunde eine Abweichung von bis zu 10 % zu der vertraglich geschuldeten Leistung in kWp und erhält im Gegenzug eine Gutschrift in Höhe des Verhältnisses der Minderleistung in kWp zur im Angebot vereinbarten Leistung in kWp, basierend auf dem vereinbarten Einzelpreis in der entsprechenden Position. Die gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt. Soweit der Kunde für die Umstände, die zu einer geringeren als nach dem Vertrag geschuldeten Leistung in kWp führen, verantwortlich ist, beschränkt sich die Leistungspflicht von Hauskonzepte auf das tatsächlich und rechtlich Mögliche.

3.8 Falls die Anzahl der installierten PV-Module zu einer höheren Gesamtleistung führt, als durch Hauskonzepte geschuldet, erfolgt diese Mehrleistung für den Kunden kostenlos und ist vom Kunden als vertragsgemäß hinzunehmen.

3.9 Falls die Anzahl der installierten Batteriemodule zu einer höheren Gesamtleistung in kWh des Stromspeichers führt, als durch Hauskonzepte

geschuldet, erfolgt diese Mehrleistung für den Kunden kostenlos und ist vom Kunden als vertragsgemäß hinzunehmen.

#### **4. Bedingungen und Voraussetzungen beim Kunden und Vertragstyp**

4.1 Der Kunde ist für die Einhaltung der jeweils aktuellen und anwendbaren (bau)rechtlichen Anforderungen verantwortlich, die die Durchführung der Leistungspflicht von Hauskonzepte voraussetzt.

4.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, sämtliche für die Umsetzung erforderlichen Zustimmungen, Genehmigungen und/ oder Mitteilungen vor Beginn der Arbeiten einzuholen, soweit diese notwendig sind. Dies gilt nicht, soweit Hauskonzepte und der Kunde ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Die Vollmachtserteilung allein stellt noch keine ausdrückliche Vereinbarung dar.

4.3 Der Kunde stellt sicher, dass das Gebäude, auf das sich das Projekt bezieht, für die Durchführung der Leistungen geeignet ist und er das betreffende Gebäude auf dessen Eignung (insb. Statik sowie Aufstellungsort Speicher) durch einen entsprechenden Fachmann auf eigene Kosten hat überprüfen lassen. Zudem ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die Statik des Dachstuhls den Anforderungen entspricht. Der durch Hauskonzepte angebotene Statikbericht bezieht sich ausschließlich auf die Unterkonstruktion und auf die Berechnung der Wind- und Schneelasten. Der Kunde stellt sicher, dass der Speicherstandort den Anforderungen des Herstellers, insbesondere im Hinblick auf Temperatur, Feuchtigkeit und Deckenhöhe, entspricht.

4.3.1 Die Unterkonstruktion wird gemäß dem für den Kunden erstellten Statikbericht individuell für das Dach angefertigt.

4.3.2 Bestehende Anlagen müssen den technischen Normen der VDE 0100 und den technischen Anschlussbedingungen des regionalen Netzbetreibers entsprechen.

4.3.3 Die Hauselektrik des Kunden muss sich in einem Zustand befinden, der die technische Realisierbarkeit der Installation der Photovoltaikanlage und des Stromspeichers ermöglicht. Hauskonzepte übernimmt keine Verantwortung oder Arbeiten in Bezug auf die Hauselektrik oder den Hausanschlusskasten (HAK). Alle erforderlichen Arbeiten, um den Anschluss der PV-Anlage und des Stromspeichers an die Hauselektrik sicherzustellen, fallen in den Verantwortungsbereich des Kunden. Hauskonzepte ist für die Erneuerung der Hauselektrik oder des HAK nicht verantwortlich. Der Kunde sichert zu, dass eine Hausanschlussleistung von mindestens 30kW vorhanden ist. Sollte die Hausanschlussleistung geringer sein, ist die Erhöhung durch den Kunden auf eigene Kosten zu beantragen und zu realisieren. Der Kunde hat für eine geeignete Absicherung Sorge zu tragen. Sofern eine Wandlermessung erforderlich sein sollte, ist diese durch den Kunden auf eigene Kosten bereitzustellen, soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt.

4.3.4 Sofern für die Installation der PV-Anlage und des Stromspeichers ein zusätzlicher zweiteiliger Zählerschrank erforderlich ist, sind sämtliche Kosten für die Beschaffung, Installation und Verbindung dieses Zählerschranks vom Kunden zu tragen, soweit sich nichts anderes aus dem Vertrag ergibt.

4.3.5 Der Kunde stellt sicher, dass am Tag der AC-Installation am Standort des Stromspeichers/Wechselrichters eine funktionsfähige und stabile Internetverbindung (z.B. WLAN/LAN mit ausreichender Signalstärke) verfügbar ist. Der Kunde ist ferner dafür verantwortlich, diese Internetverbindung für den kontinuierlichen Betrieb sowie die erforderliche Kommunikation/Überwachung des Stromspeichers/Wechselrichters dauerhaft aufrechtzuerhalten. Etwaige Funktionsbeeinträchtigungen oder Verzögerungen, die auf eine fehlende oder unzureichende Internetverbindung zurückzuführen sind, fallen in den Verantwortungsbereich des Kunden.

4.4 Der Kunde ist verantwortlich für die Überprüfung aller notwendigen rechtlichen und technischen Voraussetzungen für das Projekt sowie die Bereitstellung notwendiger technischer Einrichtungen und Maßnahmen, soweit Hauskonzepte und der Kunde ausdrücklich nicht etwas anderes vereinbart haben. Die Vollmachtserteilung allein stellt noch keine ausdrückliche Vereinbarung dar.

4.5 Der Kunde erklärt außerdem, dass das Gebäude, an dem die Leistung durch Hauskonzepte ausgeführt werden sollen, in seinem Eigentum steht oder er eine anderweitige Berechtigung zum Vertragsschluss hinsichtlich der Durchführung der Leistung für dieses Gebäude besitzt.

5.6 Die in den Abschnitten 4.1 bis 4.5 aufgeführten Voraussetzungen müssen vom Kunden rechtzeitig vor Beginn der Leistungserbringung und auf seine eigenen Kosten erfüllt werden. Jede dieser Voraussetzungen ist für die Leistungserbringung von Hauskonzepte notwendig. Hauskonzepte behält sich das Recht vor, zusätzliche Nachweise zur Verifizierung des Vorliegens der in den Abschnitten 4.1 bis 4.5 genannten Voraussetzungen anzufordern.

4.7 Soweit zur Erbringung der Leistungen von Hauskonzepte erforderlich, wird der Kunde Hauskonzepte bzw. den von Hauskonzepte beauftragten Dritte nach Terminabstimmung ungehinderten Zugang zu den Grundstücken, Gebäudeteilen bzw. Arbeitsflächen, an denen die Leistung ausgeführt werden sollen, gewähren.

4.8 Kann die Leistung durch Hauskonzepte aus Gründen die der Kunde zu vertreten hat, nicht erbracht werden und hat der Kunde den Termin nicht oder nicht 48h vorher abgesagt, ist Hauskonzepte berechtigt, dem Kunden die entstandenen Aufwendungen als Leerfahrtpauschale in Höhe von 250,00 EUR (netto) in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Hauskonzepte kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4.9 Der Kunde ist verpflichtet, die durchgeführten (Teil-)

Leistungen nach Fertigstellung unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften abzunehmen.

4.10 Mehrkosten, die durch fehlerhafte Angaben des Kunden oder durch andere durch den Kunden zu vertretende Bauverzögerungen für Hauskonzepte entstehen, sind durch den Kunden zu tragen, soweit Hauskonzepte sich auf die Richtigkeit der durch den Kunden gemachten Angaben verlassen durfte. Dies ist der Fall, wenn der Kunde die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben bestätigt (z.B. durch Unterzeichnung des Beratungsprotokolls).

4.11 Der Kunde wird bei ihm angelieferte Gegenstände und Arbeitsgeräte mindestens mit der in eigenen Angelegenheiten angewandten Sorgfalt behandeln und zumutbare Vorkehrungen gegen Beschädigung, Verlust und Diebstahl treffen. Er wird ferner zumutbare Vorkehrungen zum Schutz im Auftrag von Hauskonzepte tätiger Personen vor Verletzungen und Unfällen treffen.

## **5. Preise, Zahlung und Fälligkeit**

5.1 Alle von Hauskonzepte angegebenen Gesamtpreise sind Bruttopreise inklusive gesetzliche anfallender Umsatzsteuer in Euro. Die auf den Rechnungen von Hauskonzepte ausgewiesene Umsatzsteuer ist vom Kunden bei Fälligkeit der Rechnung zu entrichten. Die Zahlungspflicht und der Zahlungszeitpunkt sind nicht davon abhängig, ob und wann der Kunde eine Vorsteuererstattung vom Finanzamt erhält.

5.2 Die Vergütung, etwaige Abschlagszahlungen sowie die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot von Hauskonzepte.

5.3 Hauskonzepte wird nach der technischen Inbetriebnahme die Schlussrechnung unter Abzug der Anzahlung sowie des Abschlags stellen. Hauskonzepte behält sich vor, die Fertigmeldung erst nach vollständigem Zahlungseingang an den Netzbetreiber zu übermitteln.

5.4 Hauskonzepte ist berechtigt, die Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung zum Kunden an Dritte abzutreten. Dies gilt auch für (Mit-) Eigentums- und

Anwartschaftsrechte an den gelieferten Materialien und sonstigen Waren sowie diesbezügliche Herausgabeansprüche, Gestaltungs- und sonstige Nebenrechte (z.B. Ansprüche aus Leistungsstörung wie etwa Ansprüche auf Schadensersatz oder Verzugszinsen im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden). Die Gewährleistungsrechte des Kunden bleiben von einer etwaigen Abtretung unberührt.

5.5 Falls sich die von Hauskonzepte zu zahlenden Netto-Einkaufspreise für die vertragsgegenständlichen Materialien und Bauteile, insbesondere für Stromspeicher, Batterie-Module, Aluminium und/oder Photovoltaikmodule, nach Vertragsschluss zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden um mehr als 10 Prozent erhöhen oder verringern, haben beide Vertragsparteien das Recht, ergänzende Verhandlungen zur angemessenen Anpassung der vereinbarten Preise für die betroffenen Materialien und Bauteile zu führen. Falls keine Einigung erzielt werden kann, steht beiden Parteien das Recht zu, innerhalb von 14 Tagen nach dem Scheitern der Vertragsanpassungsgespräche vom Vertrag zurückzutreten. Diesbezüglich gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Rücktritt gemäß §§ 346 ff. BGB.

5.6 Die im Vertrag genannten Bau- und/oder Liefertermine sind unverbindliche Wunschtermine. Die Einhaltung der Termine unterliegt der rechtzeitigen und mangelfreien Selbstbelieferung durch Unterlieferanten oder Zulieferer von Hauskonzepte. Alle Termine setzen voraus, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten vollständig und rechtzeitig erfüllt, insbesondere die fristgerechte und vollständige Zahlung. Eine etwaige Verzögerung bei der Lieferung oder Ausführung der vereinbarten Leistungen sowie die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen setzen in jedem Fall ein eigenes Verschulden seitens Hauskonzepte voraus.

## **6. Finanzierung/ Staatliche Förderung**

6.1 Hauskonzepte bietet selbst keine Finanzierungsleistungen an. Soweit Hauskonzepte, deren Mitarbeiter

oder für sie tätige freie Handelsvertreter den Kunden bei der Beantragung einer Finanzierung unterstützen, erfolgt dies ausschließlich als unverbindliche Serviceleistung. Ein Anspruch auf den Abschluss oder die Bewilligung einer Finanzierung besteht nicht.

6.2 Falls der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Angebotsunterzeichnung keine schriftliche Finanzierungsablehnung bzw. -zusage vorlegt, behält sich Hauskonzepte das Recht vor, eine Finanzierungszusage aufgrund einer Selbstauskunft des Kunden zu den folgenden Konditionen einzuholen: maximal 6.99% effektiver Jahreszins und eine maximale Laufzeit von 20 Jahren.

6.3 Hauskonzepte garantiert nicht, dass der Kunde staatliche Förderungen für die Errichtung und/oder den Betrieb der Anlagen erhält. Hauskonzepte haftet für die übergebenen Informationen zu staatlichen Förderungen nur im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens seitens Hauskonzepte.

## **7. Haftung, Garantie und Herstellergarantie**

7.1 Die durch Hauskonzepte zur Verfügung gestellten Angebote, Projektierungen, Inhalte und sonstigen Leistungen sind mit größter Sorgfalt erstellt worden.

7.2 Hauskonzepte kann trotz größter Sorgfalt nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der angebotenen Inhalte und Projektierungen garantieren. Die Inhalte basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Erstellung.

7.3 Soweit gesetzlich zulässig beschränkt Hauskonzepte die Haftung. Der Haftungsausschluss gilt nicht:

- a) für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen von Hauskonzepte, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen im Rahmen der vertraglichen Leistungspflichten;
- b) für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten; „wesentliche Vertragspflichten“ sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig

vertrauen darf;

c) im Falle der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit;

d) eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftung für die Verletzung von Garantien bleibt hiervon unberührt.

7.4 Im Falle, dass Hauskonzepte oder ihre Erfüllungsgehilfen nur leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt und kein Fall der vorstehenden Ziff. 7.3 lit. c), vorliegt, haftet Hauskonzepte auch bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur für den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Ein Mitverschulden gem. § 254 BGB bleibt hiervon unberührt.

## **8. Bestimmungen zu den durchzuführenden Arbeiten und Teilleistungen**

8.1 Die Bereitstellung der Stromzähler erfolgt durch den jeweiligen Messtellenbetreiber. Hauskonzepte übernimmt keine Haftung für Verzögerungen bei der Terminvergabe für die Zählermontage seitens des Messtellenbetreibers. Falls der Messtellenbetreiber oder der Netzbetreiber die Anwesenheit des von Hauskonzepte beauftragten Installationsunternehmens bei der Montage des neuen Stromzählers verlangt, ist der Kunde verpflichtet, die entstandenen Mehrkosten der Hauskonzepte bis zur Höhe von EUR 350,00 zzgl. MwSt. gegen Nachweis zu erstatten.

8.2 Eventuell erforderliche Erdarbeiten, das Setzen einer Erdung oder die Einbindung des Blitzschutzes sind nicht in den von Hauskonzepte geschuldeten Leistungen enthalten und durch den Kunden selbst zu erbringen oder, wenn Hauskonzepte sich zur Durchführung dieser Leistungen bereit erklärt, gegenüber Hauskonzepte vereinbarungsgemäß zu vergüten. Die Textform ist für die Beauftragung dieser zusätzlichen Leistung ausreichend.

8.3 Auf Wunsch des Kunden führt Hauskonzepte lediglich die AC-Montage aus. Es handelt sich dabei um eine eigenständige Leistung, welche durch den Kunden abzunehmen und zu bezahlen ist.

8.4 Verfügt der Kunde bereits über eine Bestandsanlage, die er durch Leistungen von Hauskonzepte erweitern oder teilweise ersetzen lassen möchte, übernimmt Hauskonzepte keine Haftung für die Bestandsanlage.

## **9. Gewährleistung und Herstellergarantie und Teilabnahme**

9.1 Für die Mängelrechte des Kunden gelten die gesetzlichen Vorschriften.

9.2 Zeigt sich ein Mangel, hat der Kunde diesen gegenüber Hauskonzepte unverzüglich nach der Feststellung mitzuteilen und die aufgetretenen Mangelsymptome zu beschreiben. Hauskonzepte ist berechtigt, vor Durchführung weiterer Maßnahmen telefonisch oder elektronisch Rückfragen zu den angezeigten Mangelsymptomen, den Einsatzbedingungen der Anlage oder den Umständen zu stellen, soweit dies zur Prüfung und Eingrenzung des Mangels erforderlich ist.

9.3 Liegt ein Mangel vor, wird Hauskonzepte diesen innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen. Der Kunde hat Hauskonzepte hierfür den Zugang zur Anlage zu gewähren und an einer Terminabstimmung mitzuwirken.

9.4 Das Recht des Kunden, fällige Zahlungen bei Vorliegen eines Mangels zurückzuhalten, ist auf das Doppelte der voraussichtlichen Kosten der Mangelbeseitigung begrenzt.

9.5 Mängelansprüche bestehen nicht, soweit eine Funktionsbeeinträchtigung nachweislich auf unsachgemäße Bedienung, unterlassene erforderliche Wartung, nachträgliche Änderungen am Gebäude oder an der Anlage oder auf Eingriffe Dritter zurückzuführen ist.

9.6 Stellt sich bei der Überprüfung des angezeigten Mangels heraus, dass kein von Hauskonzepte zu vertretender Mangel vorliegt (siehe Ziff. 9.4), kann Hauskonzepte die für die Überprüfung und den Einsatz entstandenen erforderlichen Kosten geltend machen.

9.7 Etwaige Herstellergarantien bestehen zusätzlich und richten sich ausschließlich nach den jeweiligen Garantiebedingungen des Herstellers. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bei Mängeln bleiben hiervon unberührt.

## **10. Netzanschluss und weitere Bestimmungen zur PV-Anlage**

10.1 Hauskonzepte wird unmittelbar nach Vertragsabschluss beim Netzbetreiber anfragen, ob die PV-Anlage an das Netz angeschlossen werden kann. Hauskonzepte haftet nicht für die Richtigkeit oder Aktualität der Auskünfte des Netzbetreibers und übernimmt keine Verantwortung für etwaige Kosten, die später vom Netzbetreiber erhoben werden.

10.2 Die PV-Anlage wird an den bauseits vorhandenen Potentialausgleich angeschlossen.

10.3 Die Prüfung der elektrischen Anlage (einschließlich Isolationsmessung, Schleifenwiderstand, Innenwiderstand, Auslösung FI-Schalter) durch den Installateur umfasst ausschließlich die neu errichteten Anlagenteile im Zusammenhang mit der Speicherinstallation.

10.4 Dem Kunden ist bekannt, dass, sollte ein Zählerwechsel erforderlich sein, er die PV-Anlage erst nach eben diesem Zählerwechsel in Betrieb nehmen darf. Hauskonzepte hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt des Zählerwechsels durch den Netzbetreiber und übernimmt daher keine Haftung für etwaige Verzögerungen.

## **11. Schätzwerte und Annahmen**

11.1 Die im Angebot angegebenen Werte zur Anlagenleistung (kWp) sind als Maximalwert unter optimalen Bedingungen zu verstehen. Dem Kunden ist bekannt, dass Verschattungen und Verschmutzungen der PV-Anlage die maximal erreichbare Leistung negativ beeinflussen können. Hauskonzepte haftet nicht für Leistungsabweichungen aufgrund von Verschattungen oder Verschmutzungen der Photovoltaikmodule.

11.2 Dem Kunden ist bekannt, dass PV-Module eines Typs geringfügige Farbabweichung aufweisen können. Hauskonzepte garantiert keine einheitliche Farbgebung der PV-Module und haftet daher nicht für geringfügige Abweichungen.

## **12. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung der Schlussrechnung bleiben die von Hauskonzepte gelieferten oder montierten Anlagen, Komponenten oder sonstigen Waren im Eigentum von Hauskonzepte.

## **13. Rücktritt und Kündigung**

13.1 Hauskonzepte behält sich das Recht zum Rücktritt vom Vertrag vor, sollten Gründe vorliegen, welche die Ausführung der Leistung für Hauskonzepte rechtlich und/oder technisch unverhältnismäßig bzw. unzumutbar machen und Hauskonzepte diese Gründe bei Vertragsschluss weder bekannt noch fahrlässig unbekannt waren. Derartige Gründe sind insbesondere dann gegeben, wenn die baulichen und/oder rechtlichen Voraussetzungen kundenseitig nicht gegeben sind (vgl. Ziff. 4) und der Kunde trotz Fristsetzung durch Hauskonzepte zur Beseitigung keine Abhilfe geschaffen hat.

13.2 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der geopolitischen Lage oder post-pandemischen Situationen zu Engpässen bei der Lieferung von Materialien und Bauteilen, insbesondere von Stromspeichern, Lithium-Akkus, Aluminium und/oder Photovoltaikmodulen, kommen kann. In einem solchen Fall wird der Kunde von Hauskonzepte darüber informiert. Der Rechnungsbetrag für vorübergehend nicht lieferbare Waren wird erst nach Lieferung fällig. Der Kunde ist sich bewusst, dass es aufgrund dieser Umstände zu Lieferverzögerungen von bis zu 12 Monaten kommen kann. Die Parteien vereinbaren, dass dem Kunden im Falle einer Lieferverzögerung von mehr als 12 Monaten ein Rücktrittsrecht zusteht. In diesem Fall gelten die

gesetzlichen Bestimmungen über den Rücktritt gemäß §§ 346 ff. BGB. Ein Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die Nachlieferung innerhalb der nächsten zwei (2) Wochen zugesagt wird oder die ausstehenden Nachlieferungen die grundlegende Funktionalität der Anlage nicht wesentlich beeinträchtigen.

13.3 Kündigt der Kunde gem. § 648 BGB, so ist Hauskonzepte berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Hauskonzepte muss sich jedoch dasjenige anrechnen zu lassen, was sich Hauskonzepte infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Die durch Hauskonzepte bis zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht erbrachten Leistungen sind mit 10 % ihres Nettowertes pauschal zu vergüten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Hauskonzepte behält sich das Recht vor, einen höheren Schaden geltend zu machen.

#### **14. Widerrufsrecht**

14.1 Wenn der Kunde Verbraucher ist, hat er grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen sowie bei Fernabsatzverträgen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Einzelheiten zum Beginn und zur Berechnung der Widerrufsfrist, zu den Widerrufsfolgen und zum Erlöschen des Widerrufsrechts ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung (Anlage), die dem Kunden vor Vertragsschluss in Textform zur Verfügung gestellt wird; die Frist beginnt nicht, bevor der Kunde diese Belehrung erhalten hat. Die Frist beginnt ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Ist der Kunde Unternehmer oder ist der Vertrag nicht unter Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen oder Fernabsatzverträgen zustande gekommen, so besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Eine formularmäßige

Belehrung über ein gesetzliches Widerrufsrecht stellt kein Angebot auf ein vertragliches Widerrufsrecht dar. Ein vertragliches Widerrufsrecht muss zwischen Hauskonzepte und dem Kunden im Einzelnen und ausdrücklich vereinbart werden.

14.2 Zur Ausübung des Widerrufsrechts bedarf es einer eindeutigen Erklärung des Kunden (z.B. Brief, Telefax, Telefon oder E-Mail), aus welcher hervorgeht, von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen zu wollen.

14.3 Widerrufserklärungen sind zu richten an: Hauskonzepte Deutschland GmbH, Osteriede 6, 30827 Garbsen, Tel.: 05131 50 59 780.

#### **15. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

15.1 Diese AGB und die Geschäftsbeziehung zwischen Hauskonzepte und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei das internationale Privatrecht und das UN-Kaufrecht (CISG) ausgeschlossen sind.

15.2 Ist der Kunde Kaufmann i.S.d.

Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung – einschließlich solcher über deren Entstehung, Gültigkeit, Durchführung, Verletzung oder Beendigung – der Sitz von Hauskonzepte.

15.3 Hauskonzepte ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

15.4 Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

15.5 Für Verbraucher gilt: Es verbleibt bei den gesetzlichen Gerichtsständen; eine abweichende Gerichtsstandsvereinbarung wird nicht getroffen.

## **16. Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses selbst. Individualverabredungen i.S.d. § 305b BGB haben Vorrang. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus Gründen des Rechtes der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach §§ 305 bis 310 BGB ganz oder teilweise unwirksam/nichtig sein oder nicht durchführbar sein oder werden, gelten die gesetzlichen Regelungen.

## I. Gesetzliche Widerrufsbelehrung für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen

# Widerrufsbelehrung

### **I. Gesetzliche Widerrufsbelehrung für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen**

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen nach genannter Frist ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Hauskonzepte Deutschland GmbH  
Osteriede 6  
30827 Garbsen

info@haus-konzepte.de,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. durch einen mit der Post versandten Brief oder per E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, welches jedoch nicht verbindlich ist. Zu Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist nachweislich absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme von Zusatzkosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem Ihr Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie jedoch verlangt, dass die Dienstleistungen während der noch laufenden Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns

von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Hinweise zum Ausschluss des gesetzlichen Widerrufsrechts:** Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen, bei denen Sie uns ausdrücklich aufgefordert haben, Sie aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die Sie nicht ausdrücklich verlangt haben, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.

**Hinweis zum Erlöschen:** Ihr Widerrufsrecht erlischt mit der vollständigen Erbringung der Dienstleistung, - wenn Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, Sie diese Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Ihr Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch uns erlischt, - bei einem Vertrag mit Aufforderung zur Ausführung von Reparaturarbeiten bei Ihnen, wenn Sie vor Beginn der Erbringung der Dienstleistung ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen und Sie diese Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben.

## II. Muster-Widerrufsformular

# Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

### An

Hauskonzepte Deutschland GmbH  
Osteriede 6  
30827 Garbsen  
E-Mail: info@haus-konzepte.de

**Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns () abgeschlossenen Vertrag über den Kauf  
der folgenden Waren ()/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung ()**

\_\_\_\_\_  
Bestellt am () / erhalten am ()

\_\_\_\_\_  
Name des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_  
Anschrift des/der Verbraucher(s)

(\*) Unzutreffendes streichen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Verbraucher(s)

### **Hauskonzepte Deutschland GmbH**

Osteriede 6 | 30827 Garbsen | Deutschland

Geschäftsführer: Maik Ptok | Amtsgericht Hannover, HRB 225162 | E-Mail: info@haus-konzepte.de